

Antworten der Unteren Naturschutzbehörde und des Amtes für Entwicklungs- und Landschaftsplanung auf die Anfragen von stv. LR Fischer und SB Banse

Sachverhalt:

In der 11. Sitzung des PLUA richteten **stv. LR Fischer** und **SB Banse** einige Fragen an die Verwaltung, deren Beantwortung der Niederschrift beigelegt werden sollte.

Vorbemerkungen:

Die Fragen zielen neben den Förderungsprogrammen, wobei Art und Ebene offen bleiben, auf Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen einschließlich der Inanspruchnahme von Ökokonten) im Rahmen der Eingriffsregelung nach BNatSchG und LNatSchG NRW bzw. vorlaufendem LG NRW ab.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wurde erstmals im Jahr 1975 durch das LG NRW eingeführt. Aus der Zeit seit 1975 resultieren bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mehrere Tausend Vorgänge, bei denen durch Anwendung der Eingriffsregelung in Zulassungsverfahren anderer Behörden, in Genehmigungsverfahren der UNB für Eingriffe in Natur und Landschaft oder in naturschutzrechtlichen Ausnahme- und Befreiungsverfahren Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden. Hinzu kommen die vielfältigen Kompensationsmaßnahmen nach dem BauGB für Eingriffe im Wege der Bauleitplanung. Die Zusammenstellung der Kompensationsflächen und -inhalte aus den vorliegenden Datenquellen ist nur sehr eingeschränkt möglich. Erst seit wenigen Jahren sind die UNBn verpflichtet, die Kompensationsmaßnahmen in ein Verzeichnis aufzunehmen (Kompensationsflächenkataster - KK). Dies ist auch im Rhein-Kreis Neuss erfolgt. Das KK umfasst derzeit erst 784 Eingriffe im Kreisgebiet, denen 1.176 Kompensationsmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von 3.078.252,77 qm zugeordnet wurden. Dies stellt notwendiger Weise nur einen Bruchteil der tatsächlich festgesetzten Kompensationsmaßnahmen dar, da es angesichts der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nur in einzelnen Fällen möglich ist, die Daten aus Altvorgängen auszuwerten. Regelmäßig werden nur Neuvorgänge in das KK aufgenommen. Die nachfolgende Beantwortung erfolgt daher auf der Grundlage des KK.

Wie groß ist die Gesamtfläche der vom Rhein-Kreis Neuss veranlassten Kompensationsmaßnahmen, die als Extensivwiesen- und weiden angelegt sind?

Nach den im KK gespeicherten Kompensationsmaßnahmen wurden insgesamt Flächen im Umfang von 84.869 qm als

- Grünland (allgemein),
- Obstwiesen,
- Extensivrasen,
- Streuobstwiesen,
- Sukzessionsflächen,
- Extensivwiesen und
- Extensivwiesen

festgesetzt.

Wie groß ist die Gesamtfläche der in den Landschaftsplänen des Rhein-Kreises Neuss verzeichneten Naturschutz- bzw. FFH-Gebiete?

Naturschutzgebiete : 2.110,46 ha

FFH-Gebiete: 1.548,87 ha

Zu den Förderprogrammen für Landwirte:

Wie viele Landwirte im Kreisgebiet nutzen diese und wie groß ist deren bewirtschaftete Fläche?

Der Vertragsnaturschutz wird im Rhein Kreis Neuss auf Grundlage des Kreiskulturlandschaftsprogrammes durchgeführt, welches wiederum die Vorgaben der jeweiligen Rahmenrichtlinie des Landes NRW beachten muß. 32 Landwirte haben Verträge im Vertragsnaturschutz über das Kreiskulturlandschaftsprogramm mit einer Gesamtförderfläche von ca. 240 ha.

Ist der finanzielle Anreiz groß genug für die Landwirte, mitzumachen?

Die Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes stellt lediglich eine Entschädigung für die Bewirtschaftungerschwernisse und eventuelle Ernteminderungen dar, die durch eine extensivere Bewirtschaftung entstehen. Es handelt sich insofern nicht um finanzielle Anreize sondern um Ausgleichszahlungen. Die Ausgleichsbeträge sind vom Land NRW vorgegeben und setzen sich aus Mitteln der EU der BRD und des Landes NRW zusammen.

Welche Gründe hindern die Landwirte an einer Beteiligung?

Die Beantragung der Fördermittel ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Die Landwirte müssen sich für 5 Jahre verpflichten die Vertragsbedingungen des Vertragsnaturschutzes einzuhalten.

Die hochproduktiven Böden im Rhein-Kreis Neuss ermöglichen entsprechend hohe Erträge im Ackerbau. Das führt dazu, dass die Landwirte lediglich für die Bereiche, welche im Rahmen der Betriebsplanung geringere wirtschaftliche Prognosen versprechen, eine Bewirtschaftung nach den Richtlinien des Vertragsnaturschutzes in Erwägung ziehen.

Wie viele Flächen wurden konkret durch den Rhein-Kreis Neuss entsiegelt und in Wiesen und Weiden umgewandelt?

Nach den im KK gespeicherten Daten wurden Flächen im Umfang von 1.675,00 qm im Sinne einer Kompensationsmaßnahme zur Entsiegelung und Anlage als Extensivwiese festgesetzt. Dies schließt nicht aus, dass vor der Anlage anderer Kompensationsmaßnahmen zunächst vorher befestigte Flächen entsiegelt wurden.